

Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung  
und Energie (S)  
Vorlage Nr. 18/477 (S)

Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 08. Januar 2015

**Notwendige Gleisersatzbaumaßnahme  
der Bremer Straßenbahn AG im Jahr 2015  
Waller Heerstraße, Waller Bad und Travemünder Straße,  
einschließlich erforderlicher Grundsanie rung der Fahrbahn**

**Absicherung der von der Stadtgemeinde  
gemäß Infrastrukturvertrag zu erbringenden Komplementärmittel, sowie der zu-  
sätzlich erforderlichen Straßenbaumittel**

**Sachdarstellung:**

Die Bremer Straßenbahn AG beabsichtigt im Jahr 2015 aufgrund des starken Verschleißes der Gleisanlagen in der Waller Heerstraße im Streckenabschnitt zwischen Waller Bad und Travemünder Straße Gleisersatzbau durchzuführen. In diesem Streckenabschnitt ist die Gleisanlage so weit abgefahren, dass hier ein Austausch dringend erforderlich wird, um einen störungsfreien Linienbetrieb der hier verkehrenden zwei Straßenbahnlinien weiterhin aufrechterhalten zu können. Damit einhergehend müssen ebenfalls der Unterbau und die Gleiseindeckung sowie die Entwässerungsanlage der Gleiszone erneuert werden. Auf Basis des Beschlusses der Deputation für Bau vom 06.12.2001 sollen die zu erneuernden Streckenabschnitte so gestaltet werden, dass sie zukünftig von Straßenbahnen mit einer Fahrzeugbreite von 2,65 m befahren werden können. Hierzu werden im geringfügigen Maße auch Anpassungsarbeiten an außerhalb der Gleiszone liegenden Straßenanlagen erforderlich. Die Planungen der BSAG befinden sich im Trägerverfahren. Die hier dargestellten Maßnahmen des ASV sind unabhängig von der endgültigen Variante.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme soll der seit längerer Zeit bestehende Wunsch aus dem Beiratsbereich West zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer in Höhe der Straße „Lange Reihe“ mit umgesetzt werden. Hierzu werden beidseitig an der Einmündung der Lange Reihe in die Waller Heerstraße lichtsignalgeregelte Querungen für

Radfahrer und Fußgänger hergestellt. Der freie Rechtsabbieger aus der Waller Heerstraße in die Lange Reihe wird zurückgebaut, da er verkehrstechnisch verzichtbar ist.

Im Vorfeld dieser Maßnahme ist von hanseWasser geplant, einen in diesem Abschnitt der Waller Heerstraße liegenden stark schadhafte Mischwasserkanal zu sanieren. Die Kanalanlage soll nach Auskunft von hanseWasser zu großen Teilen im sogenannten Inliner-Verfahren saniert werden. In dem Sanierungsabschnitt sind ebenfalls auch ein großer Teil der Hausanschlussleitungen sowie der Straßenentwässerungsleitungen zu erneuern. Dies ist allerdings nur in begrenztem Maß per Inlining möglich. Das Gros der Arbeiten ist in offener Bauweise durchzuführen. Dies führt zwingend zu einer Perforation bzw. Beeinträchtigung des Straßenkörpers und der Bordanlagen.

Eine Zustandsermittlung der Erhaltungsabteilung des Amtes für Straßen und Verkehr für diesen Straßenabschnitt der Waller Heerstraße hat ergeben, dass in stadtein- und stadtauswärtiger Fahrtrichtung die Bord- und Rinnenanlage in sehr großen Teilen erneuerungsbedürftig ist. Dies trifft ebenfalls auch für die Fahrbahnen zu. Hier ist Erneuerungsbedarf des kompletten Asphaltoberbaus angezeigt. Der vorhandene Straßenkörper wird wie o. g. sowohl durch die Arbeiten von hanseWasser als auch der Bremer Straßenbahn AG in nicht unerheblichen Maß in Anspruch genommen. Vertragsgemäß werden durch die beiden Unternehmen allerdings nur die von ihnen in Anspruch genommenen Straßenabschnitte neu wiederhergestellt. Damit es hier nicht zu einer flickenteppichhaften Sanierung kommt sind vor dem Hintergrund des aktuellen Straßenzustandes der dann verbleibende restliche Asphaltoberbau und die Bord- und Rinnenanlage im Zusammenhang mit den Arbeiten von hanseWasser und der BSAG ebenfalls zu erneuern.

Gemäß Infrastrukturvertrag sind anteilige Kosten der Gleisersatzbaumaßnahme durch die Stadtgemeinde zu übernehmen. Nach Kostenschätzung der BSAG ergeben sich diese für die Maßnahmen wie folgt:

#### Straßenanlagen:

- Im Bereich Bahnanlagen: ca. 530.000 €
- Straßenanpassungen im Seitenraum: ca. 320.000 €

Damit sind von der Stadtgemeinde gemäß Infrastrukturvertrag zu finanzieren:

#### Waller Heerstraße

Kosten in Höhe von	ca. 850.000 € (netto)
Die Kosten für den Straßenbau betragen	ca. 1.700.000 € (netto)
Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf	ca. 2.550.000 € (netto) (3.035.000 € brutto)

Aus dem Verkehrsentwicklungsplan werden durch die Maßnahme mehrere Themenfelder berührt. Dies sind die Szenarien „Straßenbahnnetz“ und „Nahmobilität fördern“, hier insbesondere mehr Grün in Straßenräume integrieren und neue und bessere Querungsstellen.

#### **Problemlösung:**

Damit auf diesem Streckenabschnitt der Waller Heerstraße weiterhin ein reibungsloser ÖPNV-Linienbetrieb bzw. eine funktionsfähige Haus- bzw. Straßenentwässerung gewährleistet werden kann, sind die von hanseWasser und der BSAG beabsichtigten Arbeiten umzusetzen. Parallel

dazu wird die komplette Straßenanlage wie o. e. in diesem Bereich, einschließlich der Bord- und Rinnenanlage grundhaft saniert.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

Die Maßnahme wird im Sondervermögen Infrastruktur – Teilbereich Verkehr in 2015 durchgeführt. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.035.000 Euro (brutto) sind bis zu 90 % nach dem Brem. ÖPNVG förderungsfähig. Unter Berücksichtigung der aktuellen Bauablaufplanung ergibt sich daraus folgende Finanzierung:

Gesamtkosten	Brem. Mittel	Brem. ÖPNVG
3.035.000 Euro	303.500 Euro	2.730.000 Euro

Die bremischen Mittel in Höhe von 303.500 Euro stehen im Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr bei „Straßenerhaltung im Zusammenhang mit Arbeiten bei der BSAG“ zur Verfügung. Die Mittel nach dem BremÖPNVG werden in 2015 bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung und Durchführung der Maßnahme zu.

**Anlage**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-  
Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage 18/477 (S)

Datum : 30. Januar 2015

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Notwendige Gleisersatzbaumaßnahme der BSAG im Jahr 2015 Waller Heerstraße, Waller Bad und Travemünder Straße, einschließlich erforderlicher Grundsanierung der Fahrbahn Absicherung der von der Stadtgemeinde gem. Infrastrukturvertrag zu erbringenden Komplementär- mittel, sowie der zusätzlich erforderlichen Straßenbaumittel
--

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**
 **betriebswirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**
Methode der Berechnung (siehe Anlage)
 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung     Barwertberechnung     Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool
Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)
 Nutzwertanalyse     Risikoanalyse für ÖPP/PPP     Sensitivitätsanalyse     Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

**Ergebnis**

--

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

<p>In der Vorlage „ Notwendige Gleisersatzbaumaßnahme der BSAG im Jahr 2015 Waller Heerstraße, Waller Bad und Travemünder Straße, einschließlich erforderlicher Grundsanierung der Fahrbahn“, sind die entsprechenden Komplementärmittel der Stadtgemeinde Bremen gem. Infrastrukturvertrag durch die aufgrund des Verschleißes zu erneuernden Gleisanlagen haushaltsrechtlich abzusichern. Gleichzeitig beabsichtigt hanseWasser den vorhandenen Mischwasserkanal inklusive Hausanschlussleitungen zu sanieren. Zudem soll in diesem Zusammenhang die Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer in Höhe der Lange Reihe verbessert sowie die abgängige Bordanlage, Entwässerungsrinne und Fahrbahnoberfläche in der Waller Heerstraße erneuert werden. Insofern ergeben sich alleine durch parallel laufende Arbeiten dreier Auftraggeber wirtschaftliche Vorteile.</p> <p>Die Gesamtmaßnahme ist zu 90 % nach dem Brem. ÖPNVG aus Bundesmitteln förderungsfähig, so dass lediglich 10 % aus Brem. Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.</p> <p>Es werden die im kommunalen Straßenbau geltenden speziellen Vorschriften (vgl. Verwaltungsvor-</p>
--

## Anlage

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung-  
Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage 18/477 (S)

Datum : 30. Januar 2015

schrift zu LHO § 7, 2.2.1, Einzelwirtschaftliche Verfahren) sowie die kostenreduzierenden Standards des Tiefbaus angewendet.

Gemäß § 7 LHO in Verbindung den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung sind für Baumaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechende Nutzen-Kosten-Untersuchungen unter Anwendung der EWS (Empfehlungen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen) durchzuführen.

Im Rahmen von Straßensanierungsmaßnahmen wie die „Grundsanierung der Fahrbahn, Rinne und Bordanlage in der Waller Heerstraße“ ist eine monetäre Bewertung gemäß den Vorgaben der EWS nicht möglich, da durch die Baumaßnahme keine wesentliche Änderung der bestehenden Aufteilung der Fahrten auf Individualverkehrsmitteln hervorgerufen wird (vgl. EWS 2.1 Anwendungsbereiche und Einsatzgrenzen).